

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/Werk/004/2018

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Dienstag, 30.01.2018
Sitzungsort: im Gasthaus "Ristorante - Pizzeria La Quercia Zur Eiche"	Sitzungsdauer von 18:30 Uhr bis 18:55 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Braunstein, Thomas

Ausschussmitglied

Engelmeier, Karl-Heinz

Geisbüsch, Heinz

Groß, Michael

Montebaur, Jörg

Moog, Bernd

Walter, Tina

Schriftführer(in)

Steffens, Matthias

entschuldigt fehlt:

Ausschussmitglied

Weber, Guido

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 19.01.2018 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 4/2018 vom 30.01.2018

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

- ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Wasserversorgungsbaubeiträge; Erneuerung Wasserleitung "Gartenstraße"
Vorlage: 055/253/2017

2. Wasserverbrauch 2017 - Plausibilität/Zusatzwasserbezugentwicklung Stadtwerke Mayen
Vorlage: 055/262/2018

3. Wirtschaftsplan I/2018 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für die Jahre 2017- 2021
Vorlage: 055/260/2018

4. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Wasserversorgungsbaubeiträge; Erneuerung Wasserleitung "Gartenstraße"
Vorlage: 055/253/2017**
-

Der Werkausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

Die Ortsgemeinde Kottenheim erhebt auf der Grundlage der Entgeltsatzung vom 06.03.2015 in der Fassung der I. Änderung vom 23.10.2015 Vorausleistungen auf die einmaligen Beiträge für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen in der „Gartenstraße“ nach § 7 der Entgeltsatzung.

Beitragssatz

Für die Vorausleistungserhebung findet der gültige Beitragssatz von 2,0799 €/qm **gewichtete Grundstücksfläche** zzgl. gesetzlicher MwSt. von 7 % = **2,2255 €/qm** Anwendung.

Fälligkeiten:

Die Vorausleistungen werden nach dem Beschluss des Ortsgemeinderates vom 24.06.2010 in einer Rate erhoben, die **3 Monate nach Zustellung der Bescheide** fällig wird.

Abschluss von Ablöseverträgen:

Die Ortsgemeinde Kottenheim bietet **allen** Beitragspflichtigen anstelle eines Vorausleistungs- / Beitragsbescheides als Verwaltungsakt nach § 54 Verwaltungsvorfahrensgesetz i.V. mit § 8 der Entgeltsatzung Wasserversorgung den Abschluss eines Ablösevertrages über den einmaligen Erneuerungsbeitrag an.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

2 Wasserverbrauch 2017 - Plausibilität/Zusatzwasserbezugentwicklung Stadtwerke Mayen Vorlage: 055/262/2018

Die Ortsgemeinde Kottenheim bezieht gemäß Wasserliefervertrag ihr Trinkwasser zur Versorgung der gesamten Entgeltspflichtigen zu 100 % von t den Stadtwerken Mayen.

Die Plausibilitätsberechnungen in den Vorjahren haben ergeben, dass hohe Wasserverluste zwischen Zusatzwasserbezug und tatsächlicher Gebührenveranlagung in einer Größenordnung von fast 20.000 cbm vorlagen.

Durch gezielte Rohrnetzuntersuchungen in 2016 und auch in 2017 konnten letztlich die Wasserverluste aus Rohrbrüchen festgestellt werden, die dann alle repariert werden konnten.

Dies hat zu einer deutlichen Reduzierung des Zusatzwasserbezuges geführt. Des Weiteren wurden die Messeinrichtungen so verfeinert, dass insbesondere in der Nacht kleinste Verlustmengen aufgezeichnet werden, um dann jeweils wieder auf mögliche Rohrbrüche reagieren zu können.

Für das Jahr 2017 kann nunmehr folgende Plausibilitätsberechnung aufgestellt werden:

1. Das **Industriegebiet Mayener Tal „Oben auf'm Biersberg“** kann hierbei vernachlässigt werden, da hier zu keiner Zeit in den letzten Jahren größere Differenzen zwischen Zusatzwasserbezug und Abrechnung mit den Bürgern/Gewerbebetrieben eingetreten sind, sodass hier Netzverluste ausgeschlossen werden können.
- 2.
3. Für die **Ortslage** zeigt sich für das Jahr 2017 folgende Situation:

Ableseergebnisse der Stadtwerke Mayen

Verbrauch 2017 – 120.877 cbm

Die Gegenkontrollablesung der Ortsgemeinde durch die Gemeindearbeiter ergab im gleichen Zeitraum eine Verbrauchsmenge von 119.658 cbm, wobei dies damit zusammenhängt, dass die Gemeindearbeiter nicht zur gleichen Uhrzeit abgelesen haben.

Im Jahre 2017 war jedoch von den Stadtwerken im November ein Defekt an der Uhr durch ein Fremdmedium festgestellt worden, was zu einem zeitweisen Stillstand der Uhr führte. Der Verbrauch November wurde daher geschätzt.

Letztlich berechnete die Stadt Mayen für 2017 **126.339 cbm**
d.h. der Stillstandverbrauch bewegt sich bei rd. 5.462 cbm.
(126.339 cbm zu 120.877cbm)

Die Plausibilität dieser berechneten Menge wurde wie folgt geprüft:

Eingang Zusatzwasser im Hochbehälter Flammborn	69.574 cbm
Eingang Zusatzwasser im Hochbehälter Goldborn	<u>54.486 cbm</u>
Gesamtfördermenge über die Zusatzwasserleitung bis zu den Hochbehältern	124.060 cbm

Hinzu zu addieren sind die auf dieser Strecke bereits vorgenommenen Wasserentnahmen gemäß Nachweis durch gesonderte Wasserzählerschächte wie folgt:

- | | |
|---|---------|
| 1. Schacht für Sportplatzversorgung | 192 cbm |
| 2. Schacht Anwesen Mayener Straße
(Grundstückseigentümer „Hinter der Bahn“ in Bergrichtung
gesehen linke Seite) | 842 cbm |

Hinzu kommen dann noch 3 Anwesen, die unmittelbar an der Förderleitung angeschlossen sind, die weitere
Verbraucht haben. 527 cbm

**Gesamtnachweis aus Zählerablesung demnach
cbm** **125.621**

Damit besteht eine geringfügige Differenz zu der in Rechnung
gestellten Menge der Stadtwerke Mayen in Höhe von **718 cbm.**

Dies hängt wohl mit der Schätzung in der Stillstandszeit zusammen und wird in Abstimmung mit den Stadtwerken Mayen reguliert.

Die Entwicklung des Zusatzwasserbezuges ist jedoch positiv.

Folgende Verbrauchsmengen für die Ortslage sind heute festzustellen:

Zusatzwasserbezug 2014	136.551 cbm
Zusatzwasserbezug 2015	135.996 cbm
Zusatzwasserbezug 2016	128.064 cbm
Zusatzwasserbezug 2017 (vorläufig)	126.339 cbm

Damit ist ein Rückgang von 2014 zu 2017 von 10.212 cbm oder 4,48 % festzustellen.

Bei einem Zusatzwasserpreis von 0,68 €/cbm ergibt sich damit eine **Einsparung von 6.944,16 € netto.**

Dieser Betrag kommt unmittelbar den Entgeltspflichtigen zugute und untermauert im Nachhinein die von der Ortsgemeinde getroffene Entscheidung sukzessiv Zug um

Zug das Ortsnetz zu erneuern und in die Verbesserung der Wasserverlustmessung zu investieren.

In enger Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Ortsgemeinde, insbesondere mit den für die Wasserversorgung zuständigen Gemeindearbeitern, konnte dieses positive Ergebnis erzielt werden.

Zur tatsächlichen Höhe der rechnerischen Wasserverluste bleibt die Gebührenabrechnung 2017, die voraussichtlich erst Ende Januar vorliegt, abzuwarten, um dann auch hieran abzuleiten, wie sich die Verbesserungen in den Vorjahren ergeben haben.

Die geplante Erneuerung weiterer Ortsrohrleitungen gemäß Prioritätenplan dürfte diese Entwicklung noch weiter verbessern, sodass dann das lebensnotwendige Trinkwasser tatsächlich auch seiner Zweckbestimmung für die Nutzer zur Verfügung gestellt werden kann und nicht an undichten Stellen wegläuft bzw. versickert.

Der Werkausschuss und Ortsgemeinderat werden um zustimmende Kenntnisnahme zu dieser positiven Entwicklung gebeten.

Der abgerechnete Wasserverbrauch 2017 wird den Gremien nach der Endabrechnung schriftlich mitgeteilt.

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der positiven Entwicklung des Zusatzwasserbezuges von den Stadtwerken Mayen nach Behebung der Rohrbrüche in Vorjahren und auch den ersten Auswirkungen durch die kontinuierliche Erneuerung des Wasserversorgungsnetzes.

Nach Erstellung der Jahresabrechnung 2017 ist das Ergebnis des abgerechneten tatsächlichen Wasserverbrauchs der Entgeltspflichtigen in schriftlicher Form den Gremien mitzuteilen.

3 Wirtschaftsplan I/2018 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für die Jahre 2017- 2021 **Vorlage: 055/260/2018**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Wirtschaftsplan I / 2018 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2017 – 2021 zu beschließen.

Aufgrund der Veranschlagungen und der Neukalkulation für 2018 sollen in der Haushaltsatzung 2018 folgende **unveränderten, jedoch nicht kostendeckenden** Entgelte festgesetzt werden:
(zzgl. ges. Mwst. von z.Zt. 7 %)

- Wasserbenutzungsgebühr 0,85 €/cbm (netto) = 0,91 € brutto
- wiederkehrender Beitrag 0,13 €/qm Beitragsfläche = 0,14 €/qm brutto

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

4 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Weiterhin sind anwesend:
Beigeordnete Irmgard Kicherer
Ratsmitglied Antonio Hernandez-Anders –ab TOP 2-

Vorsitzende(r)

Schritfführer(in)